



Rundbrief Nr. 35 - Oktober 1997

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

in den vergangenen Jahren hatten wir immer wieder junge Klientinnen, die in den Grenzorten Tschechiens zur Arbeit angeworben und in Deutschland in die Prostitution vermittelt wurden. In den strukturschwachen Gebieten, an der östlichen Außengrenze der EU, hat sich eine Prostitutionsszene etabliert, die das Erscheinungsbild und die Wirtschaft der Region prägt.

Im Rahmen eines Seminars zu dem Themenkomplex „Frauenhandel-Prostitution“ hatte ich kürzlich die Möglichkeit, die grenznahen Orte Dubi und Teplice zu besuchen. Direkt hinter der Grenze, an jeder Parkbucht und an jedem Waldweg, warteten schon am frühen Morgen Frauen und Mädchen auf die aus Deutschland einreisenden Freier. An den zahlreichen Rastplätzen wurden in Holzbuden Souvenirs für die Touristen angeboten: als Attraktion, zur Straße hin ausgerichtet, Dutzende überdimensionale Plastik-Gartenzwerge. Gleich nebenan befanden sich neu errichtete Glaspavillons. In diesen Glaskästen zur Schau gestellt, warben die Prostituierten durch Go-Go-Tanz Kunden.

Die vor Ort tätigen Streetworkerinnen berichteten, daß das Ausmaß der Prostitution in den Straßen, Bordellen und Absteigen nicht geschätzt werden könne. Der Wechsel der Frauen, die nicht nur aus Tschechien, sondern aus allen Ländern Mittel- und Osteuropas stammten, sei sehr hoch. Katastrophal sei die Versorgungslage der auf dem Straßenstrich arbeitenden Frauen: Ärztliche Behandlung sei nicht gewährleistet, Gesundheitsvorsorge und psychosoziales Beratungsangebot seien – aufgrund knapper personeller Besetzung – völlig unzureichend. Fest stehe, daß das Geschäft vollständig in der Hand von Zuhälterrinnen liege, denen die örtliche Polizei keinen Riegel vorschieben könne und wolle. Angesichts der Tatsache, daß ein Ausstieg kaum mehr möglich ist und andere Einkommensmöglichkeiten fehlen, muß die Behauptung, daß die Frauen „freiwillig“ der Prostitution nachgingen, relativiert werden.

Mit Betroffenheit wiesen sächsische Fachfrauen immer wieder darauf hin, daß die Nachfrage vor allem von „ihren“ Männern ausgehe. Familienväter, Vereine, Jugendcliquen pendelten regelmäßig über die Grenze nach Tschechien, wo Sex als billiger Zeitvertreib gesucht werde. In weiten Kreisen der Bevölkerung würden die sozialen, gesundheitlichen und ökonomischen Auswirkungen immer noch tabuisiert bzw. bagatellisiert. Zukünftig müsse das Verhalten der Freier mehr hinterfragt und sie müßten für die Ausbeutung der Frauen zur Verantwortung gezogen werden.

Frauenhandel ist mittlerweile ein Thema auf allen politischen Ebenen. Die nationalen und internationalen Erklärungen haben vor allem zwei Gemeinsamkeiten: die Bedeutung der Nichtregierungsorganisationen (NRO's), die die Opfer des Frauenhandels unterstützen, und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Einrichtungen und Behörden, wie Polizei, Justiz, Beratungsstellen usw., werden betont. Zur Zeit werden erste Schritte zur Umsetzung unternommen.

Die UN-Sonderberichterstatterin hat in ihrem 3. Bericht den Schwerpunkt „Frauenhandel“ gesetzt und Empfehlungen an die internationale Staatengemeinschaft hinsichtlich Prävention und Bekämpfung formuliert, die auch auf den Erfahrungen der NRO's basieren.

Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde Anfang des Jahres eine bundesweite, ressortübergreifende „Arbeitsgruppe Frauenhandel“ eingerichtet, an der auch SOLWODI teilnimmt. Übergeordnete Ziele sind neben Prävention und Bekämpfung des Frauenhandels der menschenwürdige Umgang mit den Opfern. Der Erfahrungsaustausch soll mit dazu beitragen, einen koordinierten und integrierten politischen Ansatz für das Vorgehen gegen Frauenhandel zu entwickeln.

Im April wurden auf der EU-Ministerkonferenz „Leitlinien für wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Frauenhandels zum Zwecke sexueller Ausbeutung“ verabschiedet, die eine politische Willensbekundung, jedoch keine Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, bedeuten. Eine multidisziplinäre und koordinierte Politik wird als notwendig erachtet. Den NRO's wird bei der Bekämpfung dieser „eklatanten Verletzung der Menschenrechte von Frauen“ eine wichtige Rolle zugewiesen, insbesondere bei der Unterstützung von Opferzeuginnen. Den betroffenen Frauen sollte für die Dauer des Strafverfahrens der Aufenthalt gestattet werden. Gleichzeitig sollten angemessene Hilfsangebote, einschließlich Unterbringung und Betreuung geschaffen werden. Die Kooperation zwischen den Opfern, den Strafverfolgungsbehörden und den NRO's sollte ausgebaut werden. Die möglichen schwerwiegenden Folgen für die Opfer sollten durch Reintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland aufgefangen werden. Auch sollte gegebenenfalls ein weiterer Aufenthalt aus humanitären Gründen möglich sein.

Dennoch ist es bundesweit noch immer die Regel, daß die Opfer und Zeuginnen von Menschenhandel unmittelbar nach der Vernehmung abgeschoben werden und deshalb nicht mehr in der Hauptverhandlung zur Verfügung stehen. Dementsprechend ist die Anzeigebereitschaft in diesem Deliktbereich gering und die Beweislage insgesamt schwierig. Hier setzt das Modellprojekt „Strukturelle Verbesserungen in den Bereichen Strafverfolgung von Menschenhandel und Opferschutz“ des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen an, welches im März 1996 SOLWODI übertragen wurde. Hauptanliegen ist es, durch einen verbesserten Opferschutz zu einer erfolgreicherer Strafverfolgung beizutragen. Den von Menschenhandel betroffenen Frauen soll ermöglicht werden, für die Dauer des gesamten Verfahrens in Deutschland zu bleiben. Hierzu sind entsprechend Wohn- und Betreuungsangebote, auch bei anderen sozialen Einrichtungen, zu schaffen und ein abgestimmtes Vorgehen aller involvierten Behörden und der sozialen Dienste anzustreben.

Als Projektleiterin habe ich in den vergangenen Monaten viele Gespräche mit VertreterInnen der Strafverfolgungsbehörden und mit Kolleginnen sozialer Einrichtungen geführt. Ziel war es, für die Situation der Opfer von Menschenhandel zu sensibilisieren, den Arbeitsbereich Zeuginnenbetreuung darzustellen und zur Zusammenarbeit zu motivieren. Während der Ermittlungsverfahren, wenn eine schnelle und unbürokratische Unterstützung für betroffene Frauen notwendig ist, zeigt es sich, daß eine Kooperation innerhalb des eng gesteckten rechtlichen, finanziellen und personellen Rahmens nur durch das Engagement Einzelner möglich wird. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle danken!

Vor Redaktionsschluß noch eine freudige Nachricht: **Sr. Dr. Lea Ackermann** erhielt für unsere Arbeit mit Frauen in Not, die Ernennung zur **Frau Europas 1998**. Der europäische Preis „Frau Europas“ wurde erstmals 1987 von der belgischen Senatorin Angèle Verdin ins Leben gerufen. Mit ihm werden jährlich Frauen ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise für die europäische Einigung und die Verständigung der Völker engagiert haben. In diesem Jahr geht der Preis an Sr. Dr. Lea Ackermann. Er wird von der Europäischen Bewegung Deutschlands in Bonn verliehen. Am 14. 11. 1997 ist die Auszeichnung in Bonn. Bundestagspräsidentin Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth hält die Laudatio.

Für das SOLWODI-Team

Eva Schaab